



Bebauungsplan Nr.2
Hitzleried Süd
rechtsverbindlich

Zeichenerklärung nach Planzeichenverordnung

Für die Festsetzungen:

- Art der baulichen Nutzung
 - WA allgemeine Wohngebiete
 - Maß der baulichen Nutzung
 - 0,4 Geschosflächenzahl (GFZ)
 - 0,2 Grundflächenzahl (GRZ)
 - II Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze
 - IIU 2. Geschöß nur als Untergeschöß zulässig
 - Bauweise, Baulinien, Baugrenzen
 - offene Bauweise
 - △ E nur Einzelhäuser zulässig
 - △ ED nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig
 - Baugrenze — Baulinie
 - Firstrichtung
 - Verkehrsflächen
 - Straßenverkehrsflächen
 - Fußweg
 - Straßenbegrenzungslinie
 - Flächen für Versorgungsanlagen
 - Fläche für Versorgungsanlage
 - Trafostation
 - Hauptwasserleitungen
 - Schmutzwasser
 - Oberflächenwasser
 - Leitungsstraße mit Schutzabstand
 - Grünflächen
 - öffentliche Grünflächen
 - Spielplatz
 - öffentliche Grünflächen
 - Böschung
 - private Grünflächen zur Ortsrandeinzünung
 - Bäume zu erhalten
 - Bäume zu pflanzen
 - Sonstige Planzeichen
 - Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans
 - Grenze des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes Nr. 2 Hitzleried-Süd
 - Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung, z.B. von Baugebieten oder Abgrenzung des Maßes der Nutzung innerhalb eines Baugebiets
 - Sichtdreieck mit Maßangabe
- Für Kennzeichnungen und nachrichtliche Übernahmen
- bestehende Hauptgebäude mit Firstrichtung und Zahl der vorhandenen Vollgeschosse
 - bestehende Nebengebäude mit Firstrichtung
 - vorhandene Grundstücksgrenzen
 - vorgeschlagene Grundstücksgrenzen
 - Höhengichtlinien
 - 3288 Flurnummern

a) Der Entwurf des Bebauungsplanes wurde mit der Beschränkung gemäß § 2 Abs. 6 BBauG vom 03.08.1982 bis 03.09.1982 und 14.02.1983 bis 18.03.1983 in der Verwaltungsgemeinschaft Seeg öffentlich ausgestellt.

Seeg, den 29.12.1983

(Signature)
(1. Bürgermeister)

b) Die Gemeinde Seeg hat mit Beschluß des Gemeinderates vom 29.09.1983 den Bebauungsplan gemäß § 10 BBauG als Satzung beschlossen.

Seeg, den 29.12.1983

(Signature)
(1. Bürgermeister)

c) Das Landratsamt Ostallgäu hat den Bebauungsplan mit Bescheid vom 27.3.84 Az.: 501-610-4/2 gemäß § 11 BBauG in Verbindung mit § 2 Abs. 1 der Zuständigkeitsverordnung zum BBauG vom 6. Juli 1982 (GVBl. S. 450) genehmigt.

Marktobersdorf, den 28. März 1984

I. A. *(Signature)*
Regierungsrat

d) Die Genehmigung des Bebauungsplanes wurde am 29.11.84 gemäß § 12 Satz 1 BBauG öffentlich bekanntgemacht, mit dem Hinweis, daß der Bebauungsplan mit der Begründung nach Ablauf der Bekanntmachung in der Verwaltungsgemeinschaft Seeg auf Dauer für jedermann während der Amtsstunden zur öffentlichen Einsichtnahme bereitgehalten wird. Mit dieser Bekanntmachung wurde der Bebauungsplan nach § 12 Satz 3 BBauG rechtsverbindlich.

Seeg, den 04.03.1985

(Signature)
Regierungsrat



Gemeinde Seeg

LANDKREIS OSTALLGÄU

Bebauungsplan Nr. 3 für das Gebiet „Hitzleried - Aufm Siegler und Kinderspielplatz“

M 1:1000

Landratsamt Ostallgäu
Kreisplanungsstelle - i. A.

(Signature)

gez.: 18.05.1982 n
geä.: 26.07.1982 sa
geä.: 29.07.1982 n
geä.: 30.09.1982 n
geä.: 16.11.1982 n